



## Eine saubere Sache: Die Hygieneberatung der KV Hessen

Früher oder später begegnen dem Arzt oder auch dem Psychotherapeuten im Rahmen seines Praxismanagements Fragen zum Thema Hygiene: Von welcher Firma kommt das geeignete Desinfektionsmittel? Wie müssen welche Instrumente sterilisiert werden? Was für Pläne müssen aushängen? Hygiene-Experte Dr. Norbert Weykunat, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin, kennt die Antworten und kommt auf Wunsch sogar persönlich bei Ihnen in der Praxis vorbei.

Bereits während des Studiums kommt jeder Mediziner mit dem Fachgebiet Hygiene in Berührung und muss sich mehr oder weniger intensiv damit beschäftigen. Da nicht mehr jede medizinische Fakultät über einen

eigenen Lehrstuhl für Hygiene verfügt, kann der Umfang der erworbenen Kenntnisse daher sehr unterschiedlich sein.

## Unser Serviceangebot auf einen Blick

- Beratung bei konkreten Fragen zur Hygiene, telefonisch und vor Ort,
- Begleitung und Vorbereitung bei Begehungen des Gesundheitsamtes,
- Abstimmung der behördlichen Vorgaben,
- Seminare,
- praxisbezogene Workshops, auch vor Ort.

Während der Weiterbildung zum Facharzt an einem Krankenhaus oder in einer Praxis liegt der Schwerpunkt des Interesses natürlich in dem Gebiet, das man für sein weiteres Berufsleben gewählt hat. Der Weiterbildungsassistent ist dort in die in einem hauseigenen Hygieneplan festgelegten Vorgehensweisen im Rahmen der Patientenversorgung eingebunden. Die weitere Arbeit des Hygienefachpersonals und der Sterilisationsmitarbeiter läuft mehr im Hintergrund.

### HYGIENE IST VERANTWORTUNG

Spätestens mit der Niederlassung übernimmt sowohl der Arzt als auch der Psychotherapeut selbst die Verantwortung für die Hygiene in seiner Praxis, den Arbeitsschutz und somit auch den Infektionsschutz seiner Angestellten. Bisher selbstverständliche Dinge müssen plötzlich geregelt und festgelegt werden.

Die KV Hessen unterstützt Sie gerne bei diesem komplexen Themenbereich.

#### Unser Angebot für Sie:

- Es beschäftigt Sie eine Frage zum Thema Hygiene, zu der Sie zeitnah eine Antwort benötigen? In diesem Fall beraten wir Sie gerne telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich.
- Haben Sie eine ganz spezielle Hygienefrage, die eine Inaugenscheinnahme vor Ort sinnvoll macht? Gerne besuchen wir Sie dazu in Ihrer Praxis.
- Hatsich das Gesundheitsamt angekündigt und möchte eine Hygienebegehung in Ihrer Praxis machen? Auch hier unterstützen wir Sie bei der Beantwortung bestehender Hygienefragen oder bei Unsicherheiten im Umgang mit der Behörde. Gerne können wir

vorab die Begehung in Ihren Praxisräumen durchspielen. Wir zeigen Ihnen, was dem Gesundheitssamt wichtig ist und führen Ihnen potentielle Stolpersteine vor Augen.

- Für Hygiene und Infektionsschutz ist von staatlicher Seite außer den Gesundheitsämtern vor allem das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) zuständig. Dort sind wir mit den verantwortlichen Mitarbeitern in Kontakt, um die behördlichen Vorgaben angemessen und praktikierbar für Sie zu gestalten.
- Sie oder Ihre Mitarbeiter möchten sich in speziellen Hygienethemen weiterbilden oder interessieren sich für praxisbezogene Workshops z. B. zur Erstellung von Hygieneplänen? Hierzu konzipieren wir geeignete Fortbildungsveranstaltungen, die wir in unseren Räumen abhalten. Bei Interesse und einer entsprechenden Teilnehmerzahl sind auch zusätzliche Seminare in Ihren Praxisräumen möglich. Bitte sprechen Sie uns an.
- In Auf den PUNKT. bieten wir Ihnen regelmäßig kompakte Informationen und Hygieneempfehlungen an. ■

Dr. med. Norbert Weykunat

### HABEN SIE FRAGEN ZUM THEMA HYGIENE?

Dr. med. Norbert Weykunat

T. 069 79502-155

E. [norbert.veykunat@kvhessen.de](mailto:norbert.veykunat@kvhessen.de)

# Hygieneberatung: Ein Praxisbeispiel

Das Gesundheitsamt kann sich jederzeit zu einer Praxisbegehung ankündigen, kann diese sogar ohne vorherige Anmeldung durchführen. Doch was ist zu tun, wenn man sich unsicher ist, ob alle Hygienerichtlinien in der Praxis umgesetzt sind oder man einfach auf Nummer sicher gehen möchte, dass das Gesundheitsamt nichts zur Beanstandung findet?

Auf den PUNKT sprach mit Dr. Frank Mehlmann und Aarti Nowak über die Hygieneberatung durch die KV Hessen. Dr. Mehlmann ist Orthopäde und führt mit drei weiteren Orthopäden sowie einer Allgemeinmedizinerin eine fachübergreifende Gemeinschaftspraxis in Fulda. Seine Praxismitarbeiterin Aarti Nowak ist in der Praxis für die Umsetzung der Hygienerichtlinie zuständig.

## Welche Rolle spielte Hygiene bisher in Ihrer Praxis?

**Dr. Mehlmann:** Ich bin Hygienebeauftragter Arzt in der Praxis und habe mich entsprechend weitergebildet. Von meinem Seminar brachte ich den Hygieneleitfaden des „Kompetenzzentrums Hygiene und Medizinprodukte“ mit. Verteilt auf fünf Kapitel werden darin die verschiedenen Bereiche der Praxishygiene beleuchtet. Daran orientierten wir uns und erstellten für unsere Praxis einen individuellen Hygieneplan, um dessen Umsetzung sich Frau Nowak kümmert. Sie sorgt dafür, dass die Hygienerichtlinie gewissenhaft in der Praxis eingehalten wird. Viele wichtige Aspekte, wie z. B. eine Wasserprobe, konnten dabei bereits berücksichtigt werden.

## In der Praxis wird also schon viel dafür getan, dass die Hygienerichtlinie gewissenhaft umgesetzt wird. Wieso haben Sie trotzdem die Beratung der KV Hessen in Anspruch genommen?

**Dr. Mehlmann:** Da unsere Praxis recht groß ist, müssen viele Kleinigkeiten hinsichtlich der Hygiene beachtet werden.

**Nowak:** Durch Zufall fand ich in einem Bericht über

Hygiene in der Praxis einen Hinweis auf die kostenlose Hygieneberatung der KV Hessen. Und da sich das Gesundheitsamt bei uns ankündigte, hielten wir es für richtig, das Angebot wahrzunehmen und uns abzusichern, dass wir alles richtig machen.

## Wie ging es weiter?

**Nowak:** Ich habe bei der KV Hessen angerufen und konnte bereits beim ersten Telefonat einen Termin für die Praxisbegehung ausmachen. Vor dem Termin schickte ich eine Liste mit unseren Fragen an Herrn Dr. Weykunat.

## Wie lief die Praxisbegehung ab?

**Nowak:** Dr. Weykunat kam mit seinen Kollegen Anne Nagel und Jan Martens zu uns in die Praxis und wir gingen die Räume ab. Viele Voraussetzungen der Hygienerichtlinie konnten wir bereits erfüllen. Dennoch gab es weitere wichtige Hinweise der Hygieneberater, auf die wir selber noch nicht gekommen sind, z. B. Einmaltücher in Boxen zu verschließen. Kleinigkeiten, die wichtig sind, die man aber schnell übersieht. Die Fragen, die ich zuvor per Mail an Herrn Dr. Weykunat geschickt hatte, konnten alle geklärt werden.

**Dr. Mehlmann:** Die Praxisbegehung war sehr angenehm und verlief konstruktiv. Wir konnten einige zusätzliche Aspekte umsetzen und fühlen uns nun gut auf den Besuch des Gesundheitsamtes vorbereitet. ■

Die Fragen stellte Katharina Sauerbier

# Hygienische Aspekte der Norovirus-Gastroenteritis

Nicht nur die Grippe hat jetzt Saison, sondern auch Noroviren. Diese hochinfektiösen und umweltresistenten Erreger stellen besondere Anforderungen an die Hygiene in der Praxis.

Die 1972 erstmals elektronenmikroskopisch nachgewiesenen Noroviren – damals noch als Norwalk-like-Viren bezeichnet – sind unbehüllte Viren, die den größten Teil der nicht bakteriell bedingten Gastroenteritiden verursachen. Da Noroviren bis heute nicht in der Zellkultur angezüchtet werden können, wurde ihre Häufigkeit lange unterschätzt. Erst mit der Etablierung molekularbiologischer Untersuchungsmethoden in den 1990er Jahren, wurde die Bedeutung dieser Viren erkannt. Im Jahr 2014 wurden dem Robert Koch-Institut 75.040 laborbestätigte Erkrankungsfälle gemeldet.

Die weltweit verbreiteten Viren können das ganze Jahr hindurch auftreten, weisen aber einen saisonalen Gipfel in den Monaten Oktober bis März auf. Es sind alle Altersgruppen betroffen, Häufungen finden sich aber bei Kindern unter fünf Jahren sowie bei den über 79-Jährigen. Nach einer Inkubationszeit

von sechs bis 50 Stunden beginnt die Erkrankung akut mit typischen Symptomen: Schwallartiges, heftiges Erbrechen und starke Durchfälle, ausgeprägtes Krankheitsgefühl, aber meist nur leichtes Fieber. Wenn keine begleitenden Grunderkrankungen vorliegen, dauern die klinischen Symptome etwa zwölf bis 48 Stunden an. Leichtere oder asymptomatische Verläufe kommen ebenfalls vor.

Die Patienten sind während der Erkrankung bis (mindestens) 48 Stunden nach Sistieren der Symptome hoch infektiös. Es reichen zehn bis 100 Viruspartikel aus, um eine Infektion zu verursachen. Mit Erbrochenem und Stuhl werden erhebliche Virusmengen ausgeschieden (> 10<sup>6</sup> Viruspartikel pro ml Stuhl). Die Viren sind sehr resistent gegenüber Umwelteinflüssen und von kontaminierten Oberflächen können auch nach Tagen noch Infektionen ausgehen.

## Typische Infektionswege der Noroviren

- Fäkal-orale Übertragung direkt von Mensch zu Mensch, aber auch indirekt (über Gegenstände, die eine infektiöse Person angefasst hat),
- kontaminierte Lebensmittel (Salate, Schalentiere u.a.) oder verunreinigtes Trinkwasser,
- aerogen durch Bildung virushaltige Aerosole beim Erbrechen (neuere Untersuchungen fanden bis zu 2.500 Viruspartikel pro m<sup>3</sup> Raumluft).

Infobox



Es ist nachvollziehbar, dass ein Patient mit einer akuten Norovirus-Gastroenteritis in der Praxis ein erhebliches Infektionspotential für die anderen Patienten sowie für die Mitarbeiter darstellt. Auch bei einem Hausbesuch – insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Altenwohn- und Pflegeheimen) – besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen Kontakt mit Noroviren, weshalb geeignete Hygienemaßnahmen möglich sein sollten.

**Wichtig sind vor allem Distanzierungsmaßnahmen (Einmalhandschuhe, Schutzkittel, gegebenenfalls Mund-Nasenschutz, Vermeidung unnötiger Patientenkontakte) und die tägliche Desinfektion aller patientennahen Kontaktflächen.**

## Infobox

Nur **viruzide Desinfektionsmittel** können die Zahl infektionsfähiger Viruspartikel effektiv reduzieren.

**Eine begrenzt viruzide Wirkung reicht nicht aus!**

Falls Ihre Desinfektionsmittel eine volle Viruzidie bzw. Wirkungsbereich B in der Desinfektionsmittelliste des Robert Koch-Institutes aufweisen, so sind evtl. die Konzentrationen und/oder Einwirkzeiten anders als im Routinebetrieb.

Die Bevorratung geeigneter Produkte für den „Ernstfall“ ist zu empfehlen.

Patienten mit akuten Symptomen sollten möglichst nicht in die Praxis kommen. Falls dies dennoch der Fall sein sollte, empfiehlt sich eine getrennte Unterbringung. Ein Aufenthalt mit anderen Patienten im gleichen Warte- oder Behandlungsbereich sollte vermieden werden. Ebenso empfiehlt sich für solche Fälle eine separate Toilette, welche vor der nächsten Nutzung auf jeden Fall desinfiziert werden muss. Ist eine räumliche Trennung aufgrund der Gegebenheiten nicht realisierbar, könnte eine organisatorische Trennung erfolgen, etwa durch Vergabe eines Termins am Ende der Sprechstunde oder (bei

Häufung) durch eigene Sprechzeiten für Gastroenteritis-Patienten.

Da auch für das Praxispersonal ein hohes Infektionsrisiko besteht, ist die konsequente Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen wichtig. Die Mitarbeiter sollten hierzu regelmäßig (dokumentiert) unterwiesen werden. Zeigt ein Mitarbeiter selbst Erkrankungssymptome, sollte er sofort freigestellt werden, um niemanden anzustecken. Mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte bis mindestens zwei Tage nach Abklingen der Symptome gewartet werden.

## Hygieneempfehlungen für die Praxis

### Händehygiene:

- kein Händeschütteln bei Begrüßung
- Desinfektion (mit viruzidem Desinfektionsmittel) unmittelbar nach Patientenkontakt, nach potentieller Kontamination sowie nach Ablegen von Schutzhandschuhen
- mit undesinfizierten Händen nichts berühren
- nicht sterile Einweghandschuhe bei zu erwartender Exposition verwenden

### Flächendesinfektion:

- mit geeignetem viruzidem Desinfektionsmittel
- mindestens arbeitstägliche Routinedesinfektion aller patientennahen Flächen (v.a. mit Handkontakt: Türgriffe, Handläufe ...), WC, Waschbecken
- bei erkennbarer Kontamination (mit Stuhl oder Erbrochenem): unverzüglich
- Stethoskop, Blutdruckmanschette usw.: nach jedem Patienten

### Schutzkittel:

- flüssigkeitsdichter, langärmeliger Einmalkittel
- bei allen Maßnahmen am Patienten
- anschließend Entsorgung

### Mund-Nasen-Schutz:

- wenn beim Patienten mit Erbrechen zu rechnen ist
- bei der Entsorgung von Ausscheidungen des Erkrankten (wg. möglicher Aerosolbildung)

### Arbeitskleidung:

- arbeitstäglicher Wechsel, bzw. bei Kontamination sofort (Wechselkleidung vorhalten)
- chemo-thermisches ( $\geq 60^{\circ}\text{C}$ ) Desinfektionswaschverfahren erforderlich

Falls Ihr Patient beruflich mit Lebensmitteln zu tun hat, oder eine Erkrankungshäufung auftritt, besteht eine Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt (§ 6 Abs. 2 IfSG). ■

Dr. med. Norbert Weykunat

### KONTAKT

Bei Hygienefragen in der Praxis stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. Weykunat

T. 069 79502-155

E. [norbert.weykunat@kvhessen.de](mailto:norbert.weykunat@kvhessen.de)